

	Eingangsvermerk/Eingangsstempel
---	---------------------------------

Antrag auf Erteilung Verlängerung einer Erlaubnis nach § 20 Sprengstoffgesetz (SprengG)

- zum Umgang (Herstellen, Be- und Verarbeiten, Wiedergewinnen, Aufbewahren, Verwenden, Vernichten)
 zum Verkehr (Erwerben, Vertreiben/Entgegennehmen, Überlassen, Vermitteln)
 zur Beförderung

von / mit

- explosionsgefährlichen Stoffen
 Zündmitteln
 pyrotechnischen Gegenständen
 zum Sprengstoff bestimmten explosionsfähigen Stoffen, die nicht explosionsgefährlich sind
 anderen Gegenständen, die explosionsgefährliche oder -fähige Stoffe enthalten

1. Antragsteller*in

Familiennamen, ggf. Geburtsname	
Vorname/n	
Geburtsdatum	Geburtsort
Familienstand	Staatsangehörigkeit
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Telefonnummer	
Telefaxnummer	
E-Mail	
Beruf bzw. derzeit ausgeübte Tätigkeit	
Personalien nachgewiesen durch Reisepass/Personalausweis	
Nr.	ausgestellt von am

2. Angaben zur Art der Stoffe/Gegenstände:

explosionsgefährliche Stoffe	
Zündmittel	
pyrotechnische Gegenstände (Klasse, ...)	

zum Sprengen bestimmte schwerexplosionsfähige Stoffe	
andere Gegenstände, die explosionsgefährliche oder -fähige Stoffe enthalten; z.B. brennbare Sprengstoffe, Pulversprengstoffe, elektrische Zündmittel, ...	

3. Fachkunde

Lehrgang nach § 32 SprengG am _____

Prüfungszeugnis: (ausgestellt am/von) _____ (bitte in Kopie beifügen)

sonstige fachliche Kenntnisse auführen, Nachweise und Belege beifügen:

4. Sprengstoffrechtliche Erlaubnis

Wurde bereits eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis erteilt?

Mir wurde bisher	<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> bereits folgende sprengstoffrechtliche Erlaubnis erteilt
Art der Erlaubnis	Ausgestellt am	Ausstellende Behörde

5. Angaben über die Art der beabsichtigten Tätigkeit

Angaben über den Grund und Ort der beabsichtigten Tätigkeit

berufliche Zwecke, Arbeitgeber : _____

Anschrift der Firma: _____

8. Persönliche Eignung

Liegen körperliche und geistige Mängel vor?
(z. B. Alkohol-, Arznei- oder Drogenmissbrauch, Geschäftsunfähigkeit, Sehschwäche, Schwerhörigkeit, psychisch krank oder debil oder in der Person liegende Umstände die die Annahme rechtfertigen, dass nicht vorsichtig oder sachgerecht mit Waffen umgegangen oder diese sorgfältig verwahrt werden können oder dass die konkrete Gefahr einer Fremd- oder Selbstgefährdung besteht)

keine

ja, folgende _____

9. Angaben zur Zuverlässigkeit

Sind laufende Straf- oder Ermittlungsverfahren gegen Sie anhängig?

nein

ja, folgende _____

Bestehen rechtskräftige Verurteilungen?

nein

ja, folgende _____

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Datenschutzhinweise nach Artikel 13 und 14 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit dem Antrag auf eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:
Stadtverwaltung Aalen
vertr. d. d. Oberbürgermeister
Marktplatz 30
73430 Aalen
E-Mail: presseamt@aalen.de
Tel: +49 (0)7361 52-0
Fax: +49 (0)7361 52-1902
2. Kontaktdaten des/der behördlichen Datenschutzbeauftragten:
Stadt Aalen
Datenschutzstelle
Marktplatz 30
73430 Aalen
datenschutz@aalen.de
3. Art der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden:
Aufgrund des Antrages auf eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis verarbeiten wir die im entsprechenden Formblatt aufgeführten notwendigen personenbezogenen Daten: Familienname, Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Familienstand, Wohnanschrift, Staatsangehörigkeit, Personalausweis-/Pass-Nr., Telefonnummer, Email-Adresse, Faxnummer, Sachkundenachweise, Bedürfnisnachweise, Nachweis der Haftpflichtversicherung. Die Daten werden in unserem Waffenverwaltungsprogramm „Condition“ gespeichert.
4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung:
Die personenbezogenen Daten werden zur Prüfung der sprengstoffrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung im Rahmen der beantragten Erlaubnis verarbeitet
5. Empfänger der personenbezogenen Daten:
Die personenbezogenen Daten werden, soweit erforderlich, weitergegeben an:
Einwohnermeldeamt (§ 39 a SprengG), Bundeszentralregister (§ 8 Abs. 5 Nr. 1 SprengG, das Erziehungsregister (§ 8 a Abs. 5 Nr. 1 SprengG), das Gewerbezentralregister (§ 8 a Abs. 5 Nr. 1 SprengG), das zentrale staatsanwaltschaftliche Verfahrensregister (§ 8 a Abs. 5 Nr. 2 SprengG), der für den Wohnsitz des Betroffenen zuständigen Verfassungsschutzbehörde (§ 8 a Abs. 5 Nr. 4 SprengG), die örtliche Polizeidienststelle (§ 8 a Abs. 5 Nr. 3 SprengG), die Ausländerbehörde (§ 8a Abs. 5 Nr. 5 SprengG), die Zolldienststellen (§ 15 SprengG), die im Falle eines Umzugs zuständige Behörde (§ 1 SprengZuVO), das Bundesverwaltungsamt, die Gewerbeaufsicht, das Landeskriminalamt, das Regierungspräsidium Stuttgart und das Landratsamt Ostalbkreis (Art. 6 Abs. 1 e DSGVO). Die Weitergabe der Daten erfolgt nur zu den oben genannten Zwecken.
6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:
Die Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist beträgt jedoch mindestens 10 Jahre.
7. Betroffenenrechte:
Die von einer Datenverarbeitung betroffenen Personen haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung (Art. 15 DSGVO), auf die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), auf die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und auf die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gem. Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe besteht das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Telefonnummer 0711/6155410, Email poststelle@ldfi.bwl.de).